

Das globale Terrorimperium der weltlichen und religiösen Gewaltherrschaft Band III

Das Schicksal der Deutschen nach der "Befreiung" im Mai 1945

4 Jahre Sklavendasein + 71 Jahre Vasallenschaft

Band III/032

Scheindemokratie: Die sogenannte "repräsentative Demokratie" der Bundesrepublik Deutschland, Teil 1

Die Regierung des Volkes, durch das Volk, für das Volk.

Abraham Lincoln (1809-1865, nordamerikanischer Politiker)

In der Bundesrepublik Deutschland existiert gegenwärtig eigentlich keine mittelbare, repräsentative Demokratie in der die gewählten Volksvertreter eigenverantwortlich für das Volk handeln, sondern es etablierte sich eine Art Parteienherrschaft (Scheindemokratie), in der die gewählten Parteien das Denken und Handeln für das Volk übernahmen, ohne jedoch daran zu denken, den Wählerwillen des Volkes zu berücksichtigen. Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland durfte bekanntlich noch nie per Volksentscheid über wichtige Themen (Änderungen der Verfassung, Abgabe nationaler Souveränität an die EU, UN-Migrationspakt etc.) abstimmen.

Fehlende Gewaltenteilung

Judikative, Exekutive und Legislative müssen in einer Demokratie unabhängige Gewalten sein, damit die Macht nicht in "einer Hand" gebündelt werden kann. In der Bundesrepublik Deutschland sieht das Grundgesetz jedoch keine spezielle Gewaltenteilung vor.

Die etablierten deutschen Regierungsparteien bestimmen seit jeher die Legislative, die Exekutive und wählen außerdem die höchsten Vertreter der Judikative. Sie beeinträchtigen damit indirekt die richterliche Unabhängigkeit bzw. die gesamte Justiz. Die eigentlich unabhängige demokratische Gewaltenteilung Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (ausführende Gewalt) und Judikative (Rechtsprechung) existiert demnach nicht, da die gesamte Staatsgewalt durch die gewählten Regierungsparteien ausgeübt wird.

Ein Staat, der keine unabhängige Gewalten besitzt und nicht auf dem Prinzip der Gewaltenteilung aufgebaut ist, um das demokratische Gleichgewicht zu gewährleisten, wird zwangsläufig die Macht mißbrauchen.

Abgeordnete des Deutschen Bundestages

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden gemäß Artikel 38 des deutschen Grundgesetzes in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages sind leider schon längst keine Vertreter des Volkes mehr, denn in den letzten Jahrzehnten bildete sich heimlich eine spezielle Klasse von fremdbestimmten Berufspolitikern. Diesem politischen Kartell geht es in erster Linie um die Sicherung von besetzten Machtpositionen, der Durchsetzung von NWO-Zielen (Abschaffung

des deutschen Nationalstaates, Umvolkung usw.) sowie um die verdeckte Unterstützung von Wirtschaftsinteressen.

In allen deutschen Ministerien arbeiten von den Lobbyverbänden bezahlte Mitarbeiter. Diese Beschäftigten der Lobbyisten beteiligen sich nicht selten maßgeblich an der Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen, Ausschreibungen etc.

Obgleich die Abgeordneten relativ hohe Vergütungen erhalten, nutzen viele Abgeordnete die Politik vor allem dazu, um besser bezahlte Posten in der Privatwirtschaft zu ergattern oder übernehmen außerdem gesetzlich nicht erlaubte Nebentätigkeiten. Nicht wenige Abgeordnete erliegen den geschickt agierenden Lobbyorganisationen und werden später für ihre Dienste von privaten Unternehmen übernommen.

Der Österreicher Richard Graf Coudenhove-Kalergi (1894-1972) schrieb bereits im Jahre 1925 über die Schwächen der Demokratie (x903/...): >>In seinem 1925 erschienenen Buch "Praktischer Idealismus" bezeichnete Kalergi die Demokratie als "ein klägliches Zwischenpiel" zwischen zwei aristokratischen Epochen, der des Blutadels und des neuen, von jüdischem Geist geprägten Geistesadels. Die moderne Demokratie durchschaute er als praktisches Instrument der Plutokratie:

"Heute ist Demokratie Fassade der Plutokratie (Herrschaft des Geldes bzw. der Reichen): weil die Völker nackte Plutokratie nicht dulden würden, wird ihnen die nominelle Macht überlassen, während die faktische Macht in den Händen der Plutokraten ruht. In republikanischen wie in monarchischen Demokratien sind die Staatsmänner Marionetten, die Kapitalisten Drahtzieher: sie diktieren die Richtlinien der Politik, sie beherrschen durch Ankauf der öffentlichen Meinung die Wähler, durch geschäftliche und gesellschaftliche Beziehungen die Minister. ... Die Plutokratie von heute ist mächtiger als die Aristokratie von gestern: denn niemand steht über ihr als der Staat, der ihr Werkzeug und Helfershelfer ist." (S.39)

Ihm schwebte vor, den "plutokratischen Demokratismus" durch die Aristokratie eines neuen Geistesadels zu ersetzen, in der die verschiedenen Völker in einer "eurasisch-negroiden Zukunftsrasse" aufgehen sollen (S. 22, 23). ...<<

Die Wochenzeitung "JUNGE FREIHEIT" berichtete am 22. September 2000 über den deutschen Grünen-Politiker Joseph Fischer (von 1998-2005 Außenminister): >>**Mündige Bürger als Risiko**

Parteiherrschaft statt Demokratie: Warum das deutsche Volk nicht abstimmen darf

Aus verschiedenen Gründen können die Reaktionen auf den Vorstoß des deutschen EU-Kommissars Günter Verheugen (SPD), der sich für einen Volksentscheid über die EU-Osterweiterung ausgesprochen hat, als Lehrstück für die mentale Verfassung der Berliner politischen Klasse gewertet werden. Außenminister Joschka Fischer behauptete, daß die Möglichkeit einer Volksbefragung in der deutschen Verfassung nicht vorgesehen sei.

"Allein die Möglichkeit, daß Deutschland eine Volksbefragung über den Beitritt Polens zur EU abhält - das muß man sich einmal vorstellen", raunte Fischer vielsagend. In der Tat: Wer die Deutschen als "Risiko" einstuft, der kann und darf ihnen nicht auch noch die Möglichkeit einräumen, über zentrale Fragen der deutschen Politik zu entscheiden.

Daß Bündnisgrüne und SPD im Koalitionsvertrag vereinbart haben, "auch auf Bundesebene Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid durch Änderung des Grundgesetzes einzuführen", interessiert Fischer offensichtlich nicht. ...<<

Herbert Ludwig berichtete am 17. Mai 2013 in seinem Internet-Blog "Fassadenkratzer.wordpress.com" über die parlamentarische "Scheindemokratie" (x966/...): >>**Fassade "Demokratie"**

"Wählen bedeutet die Illusion des Einflusses im Austausch gegen den Verlust der Freiheit."

Frank Karsten/Karel Beckmann: *Wenn die Demokratie zusammenbricht.*

Die heutige Form der Demokratie wird weithin als die beste aller möglichen Gesellschaftssysteme, als Höhepunkt der politischen Entwicklung der Menschheit, wenn nicht gar als endgül-

tige Entwicklungsform menschlichen Zusammenlebens gepriesen. Freiheit, gleiche Teilhabe und Mitbestimmung, Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit, sowie materieller Wohlstand werde durch die moderne Form der parlamentarischen Demokratie garantiert. In ihr entscheide nicht mehr ein Einzelner oder eine privilegierte Schicht diktatorisch über das Volk, sondern dieses bestimme seine Geschicke selbst.

Kratzen wir an dieser Fassade, so kommt vielfach etwas ganz anderes zum Vorschein. Auch in der heutigen Demokratie wird das Leben der Menschen weitgehend von außen durch Gesetze reglementiert, die von einer privilegierten Politikerkaste beschlossen werden, nur daß diese ihre Stellung nicht der Geburt, sondern den Wahlen des Volkes verdankt. Mit der Wahl aber, die stets als großes demokratisches Ritual gefeiert wird, beschränkt sich die Mitwirkung des Bürgers an der politischen Willensbildung darauf, seine Stimme im doppelten Wortsinn abzugeben und anschließend ohnmächtig zu verfolgen, was die Parteien und Politiker daraus machen.

Fast alle gesellschaftlichen Themen werden, mit zunehmender Tendenz, zu kollektiven Problemen gemacht und per Gesetz zentral organisiert. Von Freiheit und Selbstbestimmung kann da keine Rede sein. Das ist prinzipiell ebenso eine Fremdbestimmung des Menschen wie in einer vormundschaftlichen Diktatur, nur daß in der "Demokratie" die Menschen ihre Vormünder alle paar Jahre unter mehreren Bewerbern selbst auswählen dürfen.

Der Name "Volksherrschaft" täuscht etwas vor, was nicht vorhanden ist. Nicht der Wille des Volkes, sondern der Wille weniger, die vorgeben, das Volk zu vertreten, hat das Sagen. So rief ein holländischer Komiker einmal aus: "Demokratie ist der Wille des Volkes. Jeden Morgen lese ich überrascht in der Zeitung, was ich will." Wir haben in Wahrheit eine Oligarchie, in der "die herrschenden Gesetze die Gesetze der Herrschenden" (B. Brecht) sind. Es herrscht in den Gesetzen vielfach nicht das von allen als gerecht empfundene Recht, sondern im Kostüm des Rechts herrschen die Interessen der Wenigen.

Demokratie ist unbedingt notwendig. Nur ist das, was heute so genannt wird, keine wahre Demokratie. Es wird das Wort eines positiven Begriffes benutzt, hinter dessen Fassade sich etwas ganz anderes abspielt. Und durch die permanente phrasenhafte Preisung des Wortes wird das Bewußtsein der Menschen eingelullt, so daß sie schließlich glauben, was ihnen vorgegaukelt wird.

Der geistigen und gesellschaftlichen Geschichte der europäischen Völker liegt als innere, gegen alle Widerstände gärende und treibende Kraft die vorwärts drängende Entwicklung des Menschen zur freien, sich selbst bestimmenden Individualität zugrunde. Auch die Demokratie-Bewegung ist letztlich daraus hervorgegangen.

Das wachsende Bewußtsein, daß nicht nur wenige, sondern jeder Mensch die Wahrheit erkennen und aus eigener Einsicht sein Leben selbst bestimmen kann, ließ die Herrschaft eines privilegierten Adels unerträglich werden. Der Mensch will nicht mehr Gesetzen unterworfen sein, die ihm von oben diktiert werden, sondern seine Lebensverhältnisse selbst gestalten und an dem, was notwendig gesetzlich geregelt werden muß, als Gleicher unter Gleichen mitwirken.

Da stellt sich zuerst die für eine freiheitliche Demokratie wesentliche Frage, die zumeist übergangen wird, welche Gesetze in einer Gemeinschaft überhaupt notwendig sind. Denn ein Gesetz, mag es inhaltlich noch so gut oder gut gemeint sein, schließt immer das freie Handeln des Menschen aus und unterwirft es einem äußeren Zwang.

Wenn Freiheit und Selbstbestimmung, Gleichheit vor dem Gesetz und Sozialverhalten die Ideale des demokratischen Staates sind, dann kann dessen Sinn und Aufgabe nur darin bestehen, durch die Verfassung, das Zivil-, Straf- und sonstige Ordnungsrecht den schützenden Rahmen dafür zu bilden, daß seine Bürger im Sinne dieser die Demokratie in ihrem Fundament begründenden Menschenrechte ihr Leben selber bestimmen und gestalten und darin ihre Persönlichkeit frei entfalten können. Die staatliche Ordnung ist nicht Selbstzweck, sondern

hat der Entwicklung des Menschen zur freien Individualität zu dienen.

Gesetze dürfen danach nicht die inhaltliche Regelung der wirtschaftlichen und kulturell-geistigen Tätigkeit der Bürger, ihr physisches und moralisches Wohl, zum Ziele haben. Denn dann setzt sich der Staat an die Stelle der Handlungsintentionen des freien Menschen, schaltet mit der Selbstbestimmung seine Freiheit aus und verletzt ihn in seiner Würde als autonomes Wesen.

Der Mensch wird dann nicht als mündiges Subjekt, sondern als Objekt des Willens anderer behandelt und erniedrigt. Es wird automatisch ein demokratiewidriges Über- und Unterordnungsverhältnis begründet, dem die Menschen passiv ausgesetzt sind.

Der Staat tritt als Vormund auf, der unausgesprochen voraussetzt, daß die Menschen unmündig seien, denen von den wenigen Mündigen im Staate, von "denen da oben", wie die hilflosen Bürger noch immer bezeichnenderweise sagen, vorgeschrieben werden müsse, was das Richtige und Beste für sie sei. Es ist noch eine unbewußt so tief sitzende obrigkeitsstaatliche Gewohnheit und Tradition, daß man gar nicht mehr die darin liegende Arroganz und Überheblichkeit empfindet. Sie wird nur durch das suggestiv-mediale Ritual der Parlamentswahlen verdeckt, das für den Wähler die Illusion des Einflusses erzeugt, in Wahrheit aber die Abgabe seiner Freiheit bedeutet.

Dem demokratischen Staat darf es nur um den Schutz des vom Bürger selbst zu besorgenden Wohles vor Gefährdungen, also um die Sicherung des äußeren und inneren Friedens gehen. Hier handelt es sich um Aufgaben, die nicht vom Einzelnen, sondern nur im Zusammenschluß aller und durch gemeinsam vereinbarte Regeln gelöst werden können.

Sie sind es, welche die Bildung einer Gemeinschaft als Staat erst nötig machen und ihm konstitutiv zugrunde liegen. Das Strafrecht sorgt für die Sicherheit vor sozial zerstörerischen Handlungen, die gegen Leib und Leben gerichtet sind. Das bürgerliche Recht faßt die Beziehungen der Menschen, wie sie sich im wirtschaftlichen und im kulturellen Leben ergeben, in Regeln, die dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden entsprechen. Im Verfahrensrecht ist die Selbstjustiz des einzelnen unterbunden und die Verfolgung seines Rechtes zur Sorge der Gemeinschaft gemacht, die hier nicht eigene Interessen, sondern diejenigen des Recht suchenden Bürgers vertritt.

Nur in diesem auf allgemeine Regeln reduzierten Rechtsleben des Staates, in dem jeder mündige Mensch urteilsfähig ist, kann es eine parlamentarische Abstimmung geben. In inhaltlichen Fragen des Wirtschafts- und des geistig-kulturellen Lebens ist sowieso nur der jeweilige Fachmann urteilsfähig. Das wegen der Größe eines Staatsgebietes notwendige repräsentative System müßte aber für grundsätzliche Rechtsfragen noch durch Volksabstimmungen ergänzt werden.

Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen sind nicht mit einer hierarchischen, vertikalen, sondern nur mit einer horizontalen Gesellschaftsstruktur vereinbar. In ihr stehen alle Bürger gleichberechtigt nebeneinander und gehen vertragliche Vereinbarungen unter Gleichen ein. Welche Gestaltungen sich im kulturellen und im wirtschaftlichen Felde etablieren, kann nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Fruchtbarkeit und der realen Bedürfnisse von den beteiligten Menschen selbst entschieden und vereinbart werden.

Der Staat hat nur den rechtlichen Rahmen zu setzen, der Privilegien und Monopole verhindert, die zu Unterdrückung und Ausbeutung führen. Er hat aber nicht über Parlamente und Wirtschafts- oder Kultusministerien irgendeinen dirigierenden Einfluß auszuüben. Das bedeutet, daß sich sowohl das Wirtschaftsleben als auch das geistig-kulturelle Leben mit dem gesamten Bildungswesen aus ihrer eigenen Kompetenz, d.h. aus der Erkenntnis- und Gestaltungsfähigkeit der betroffenen mündigen Menschen konstituieren und sich selber - horizontal koordinierend - organisieren.

Die Anmaßung des Staates, bzw. der ihn lenkenden Kreise, alle Lebensgebiete des Menschen inhaltlich zu reglementieren, hat dazu geführt, daß sich am Flaschenhals des Parlamentes,

durch den alle Regelungen hindurchmüssen, ein riesiger Schwarm von Interessengruppen, die Lobbyisten, festgesetzt hat, um Einfluß darauf zu nehmen. Die größten Interessengruppen sind die politischen Parteien, die sogar das Parlament okkupiert haben. Sie stellen ausschließlich die "Volksvertreter", die aber in Wahrheit die Interessen ihrer Partei vertreten, der sie verantwortlich sind. Sie unterliegen der Partei-Disziplin zur Geschlossenheit in den Abstimmungen, dem "Fraktionszwang", der schon für sich die grundgesetzlich garantierte Unabhängigkeit des Abgeordneten aushebelt.

Eine direkte Verbindung zum Volk ist dadurch nicht vorhanden. Es gibt nur eine begrenzte Personenwahl, die von den Parteien vorgegeben wird, und eine Gruppenwahl, die ebenfalls über die Landeslisten der Parteien erfolgt. 40 % der Abgeordneten kommen schon über einen sicheren Listenplatz der Parteien in das Parlament. Sie stehen also schon vor der Wahl fest, werden gar nicht von den Bürgern, sondern praktisch von den Parteien bestimmt, in denen nur 2,4 % des Volkes organisiert sind.

Die Hoheit der Gesetzgebung liegt de facto nicht beim Abgeordneten, sondern bei seiner Partei. Gesetzgeber ist de facto nicht das Parlament, sondern die Regierungspartei oder die Koalitionsrunde der Regierungsparteien. Es wird das Parlament nur formal als Forum benutzt. Die tatsächlichen Entscheidungen werden vorher in der Partei gefällt, in der Legislative und Exekutive eins sind, die Gewaltenteilung also aufgehoben ist.

Diese scheindemokratischen Strukturen geben nun die Möglichkeit ab, daß Hintergrundkreise diese Oligarchie als Instrument benutzen und für ihre Interessen und Ziele einspannen können, so daß die Politiker vielfach nur ihre Marionetten sind. Daß zu diesen Hintergrundkreisen die Finanzindustrie gehört, ist für jedermann mehr als offensichtlich geworden.

Die Vorgänge in der "Eurorettung" offenbaren ja jedem, wessen Interessen hier bedient werden. Astronomische Summen, den Steuerzahlern des einen Volkes geraubt, werden in scheinbarer Solidarität den überschuldeten anderen Völkern gegeben, fließen aber in Wahrheit den internationalen Banken zu, um deren Forderungen zu begleichen. Zusätzlich werden noch Schulden der Banken direkt getilgt.

Schon 1910 listete der Franzose Francis Delaisi 55 Männer auf, die in Wirklichkeit Frankreich beherrschten und ausbeuteten (*La Democratie et les Financiers*). Dem Großkapital sei es gelungen, aus der Demokratie das wunderbarste und wirksamste Werkzeug zur Ausbeutung der Gesamtheit zu machen. Man denke gewöhnlich, die Finanzleute seien Gegner der Demokratie. Das sei ein Irrtum, sie seien deren Leiter und bewußte Förderer. Die Demokratie bilde die spanische Wand, hinter der sie ihre Ausbeutungsmethode verbergen, und in ihr fänden sie das beste Verteidigungsmittel gegen die etwaige Empörung des Volkes. Es gibt keine Anzeichen, daß das heute anders wäre.

Graf Coudenhove-Kalergi, der große Vorantreiber eines europäischen Superstaates, schrieb als Kenner der Szene hinter den Kulissen 1925 in seinem Buch "Praktischer Idealismus":

"Heute ist Demokratie Fassade der Plutokratie. Weil die Völker nackte Plutokratie nicht dulden würden, wird ihnen die nominelle Macht überlassen, während die faktische Macht in den Händen der Plutokraten ruht. In republikanischen wie in monarchischen Demokratien sind die Staatsmänner Marionetten, die Kapitalisten Drahtzieher: Sie diktieren die Richtlinien der Politik, sie beherrschen durch Ankauf der öffentlichen Meinung die Wähler, durch geschäftliche und gesellschaftliche Beziehungen die Minister. ... Die Plutokratie von heute ist mächtiger als die Aristokratie von gestern: denn niemand steht über ihr als der Staat, der ihr Werkzeug und Helfershelfer ist."

Sowie dem Staat die angemäßen inhaltlichen Regelungen in der Wirtschaft, einschließlich des Geldwesens, und in der Kultur entzogen würden, hätten die Interessengruppen bei Parlament und Regierung keine Ansatzpunkte mehr, und auch die politischen Parteien würden verschwinden. Damit entfielen zugleich für die Hintergrundkreise die Möglichkeit, über politische Marionetten die Gesellschaft in ihrem Sinne zu lenken und zu prägen.

Für Volksabstimmungen und natürlich noch notwendige Parlamente der Volksvertreter bliebe nur die Kompetenz der oben skizzierten Rechtssetzung im eigentlichen Sinne, bei der es nicht um inhaltliche Teil- oder Gruppeninteressen, sondern um den rechtlichen Rahmen geht, in dem jeder Mündige urteilsfähig ist.

Das bedeutet, daß sowohl das Wirtschaftsleben als auch das geistig-kulturelle Leben ihre jeweils eigenen Verwaltungen bräuchten, in denen horizontal in kooperierenden Körperschaften die notwendigen koordinierenden, aufeinander abstimmenen vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden. So daß sich eine Dreigliederung des gesellschaftlichen Lebens in das Rechts-, Wirtschafts- und Kulturleben ergäbe, die durch eigene Verwaltungen eine relative Unabhängigkeit voneinander hätten, sich aber funktional wie in einem Organismus durchdringen würden.

Auf diese Notwendigkeit hat bereits Anfang des 20. Jahrhunderts der vielfach verkannte Rudolf Steiner in seiner Schrift "Die Kernpunkte der sozialen Frage" und in vielen Aufsätzen und Vorträgen hingewiesen.

Es kommt alles darauf an, die jetzige "demokratische" Diktatur endlich im Sinne des sich selbst bestimmenden freien Menschen zu verändern, wenn sich die Katastrophen nicht fortsetzen sollen.<<

Herbert Ludwig berichtete am 18. November 2015 in seinem Internet-Blog "Fassadenkratzer.wordpress.com" über die politischen Parteien (x935/...): >>Das Verhängnis der politischen Parteien

"Grobsein darf nur dann entschuldigt werden, wenn man durchaus recht hat; das aber hat keine Partei, weil sie eben Partei ist." (Goethe)

An den Parteien ist schon viel kritisiert worden: ihre Korruptheit, ihre Macht, daß sie sich den Staat für ihre Interessen zur Beute gemacht haben, den sie auch noch benutzen, um sich von ihm (d. h. vom Steuerzahler) finanzieren zu lassen usw. Aber die noch so harsche Kritik hält dies alles nur für Auswüchse einer Fehlentwicklung. Die grundsätzliche Notwendigkeit der Parteien im gesellschaftlichen System der Demokratie wird kaum bezweifelt. Und so heißt es ja auch in dem (von den Parteien gemachten) Parteiengesetz gleich zu Beginn: *"Die Parteien sind ein verfassungsrechtlich notwendiger Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung."*

Sicher, das Entstehen von Parteien ist historisch verständlich, wenn man z.B. an die Gründung des "Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" und der "Sozialdemokratischen Arbeiterpartei", den Vorläufern der SPD Mitte des 19. Jahrhunderts denkt. Wie hätte das hilflos ausgebeutete Industrieproletariat neben der Gewerkschaftsbewegung anders als über eine Partei eine Verbesserung seiner Lage anstreben und erreichen sollen.

Aber in einer konsolidierten demokratisch orientierten Gesellschaftsverfassung müßte das grundsätzlich Verfehlte von Parteien, die sich wütend bekämpfen und Brutstätten von Egoismus und Machtsucht sind, längst erkannt sein. Das kann man natürlich von den Parteien selbst nicht erwarten. Es liegt hier ein schweres Versäumnis der Wissenschaftler des Staatsrechts und der Soziologie vor, von der Pseudo-Politikwissenschaft, die das Bestehende im Grunde nur dienend rechtfertigt, gar nicht zu reden.

Wesen der Partei

Das Wort "Partei" kommt von lateinisch "pars", was der Teil bedeutet. Parteien vertreten weltanschauliche und konkret politische, wirtschaftliche oder kulturelle Teil-Interessen, die sie durch möglichst viele Vertreter im Gesetzgebungsverfahren des Parlamentes und in der Regierung durchsetzen wollen. Es handelt sich um organisierte Gruppeninteressen, die primär nicht das Ganze, sondern Einseitigkeit und Egoismus eines Teiles im Auge haben.

So prallen mit den Parteien verschiedene Gruppenegoismen im Kampf um die Macht über die Gesetzgebung aufeinander. Und wer durch die Wahl die Mehrheit der Stimmen im Parlament erhalten hat, kann dem Ganzen des Volkes Gesetze aufzwingen, die den Interessen eines Tei-

les, einer Gruppe, dienen, was zwangsläufig die Vernachlässigung und Unterdrückung der Interessen der Anderen bedeutet.

Das hat mit einem nach Gerechtigkeit geordneten Gemeinwesen nichts zu tun. Der Staat als die rechtliche Verfaßtheit aller muß für die Berücksichtigung der berechtigten Interessen aller sorgen. Dies wird durch Parteien, die das Gesetzgebungsverfahren in den Händen haben und von denen die quantitativ stärkste die Gesetze bestimmt, gerade verhindert. Es ist erstaunlich, wie sich Staatsrechtler um diese Erkenntnis herumdrücken. So dichtet der einflußreiche Staatsrechtler Theodor Maunz den Parteien an:

"Der Parteiwille ist eine einseitige Ausprägung des immer nur gesuchten gemeinsamen Staatswillens. Der Geist des Ganzen lebt schon in der Partei, die nur ein 'Moment' am Ganzen ist, nämlich an dem nach politischer Gestaltung drängenden verborgenen Volkswillen." (Nach Wikipedia: *Politische Partei*)

Abgesehen davon, daß es keine wesenhaften Personen *Partei, Staat* oder *Volk* gibt, die einen Willen haben könnten - es ist immer der Wille einzelner Menschen, der zum bestimmenden gemacht wird - lebt in einer Partei eben nicht der *Geist des Ganzen*, denn sonst wäre sie eben keine Partei. *"Partei ergreifen ist: ein besonderes Interesse haben, eine einseitige Sache vertreten."* (Hegel)

Es ist gerade nicht so, daß die Parteivertreter im Parlament die berechtigten Interessen eines Standes, einer sozialen Schicht einbringen würden, damit sie mit den berechtigten Interessen aller anderen in Einklang gebracht und so das Ganze gerecht geordnet werde. Dann gäbe es im Parlament keine Partei-, sondern wirkliche Volksvertreter. Die Parteien wollen jedoch gerade die Macht erringen, damit sie ihre einseitigen Gruppeninteressen egoistisch zu den das Ganze bestimmenden machen können. Maunz erhöht die Partei an der Wirklichkeit vorbei zu einem hohlen Ideal, um ihre Existenz staatsrechtlich zu rechtfertigen.

Wir sprechen ja auch im sonstigen Leben von parteiischem Verhalten und Parteienbildung. Kläger und Beklagte im gerichtlichen Zivilprozeß heißen Parteien. Da sie beide einseitig ihre Interessen vertreten, in die sie sich in der Regel egoistisch verbissen haben, können sie kaum selbst zu einer gerechten Einigung kommen. Daher bedarf es einer objektiven Instanz, welche die Gerechtigkeit des Ganzen im Auge hat und die Entscheidung trifft.

Im Sport gibt es den Schiedsrichter, dem kein einseitiger Siegeswille den Blick auf die tatsächlichen Vorgänge vernebelt, und der die Interessen beider Mannschaften gleichermaßen im Auge hat. Im Parlament gibt es keinen institutionellen Sachwalter des Ganzen, der die gerechte Entscheidung fällt. Hier entscheidet die Interessengruppe, die durch das quantitative Übergewicht die Macht dazu errungen hat.

Lobbyismus

Es gibt noch andere Interessengruppen, die nach der Vorhalle des Parlaments benannten Lobbyisten. Lobbyismus ist die persönliche argumentative Einflußnahme organisierter Interessengruppen auf die Legislative und Exekutive. Sie wollen, daß die eigenen Interessen nicht nur berücksichtigt werden, sondern möglichst bestimmend in die Gesetze eingehen und sie prägen. Im Jahr 2014 waren beim deutschen Bundestag offiziell 2.221 Interessen-Verbände und deren Vertreter registriert.

Der Intention nach unterscheiden sich Lobbyisten-Gruppen aber überhaupt nicht von den Interessengruppen der politischen Parteien. Beide sind parteiisch und wollen, daß ihre Interessen politisch maßgebend sind. Der Unterschied ist lediglich, daß die Parteien die Gesetzgebungs- und Regierungs-Apparate besetzt halten und die anderen Interessen-Verbände nun bei ihnen um Einfluß buhlen müssen. Es ist daher wieder eine Verklärung, wenn der Staatsrechtler Maunz schreibt:

"Im Gegensatz zu den Willensrichtungen partikularer Interessenverbände hat der Parteiwille nur Sinn in Bezug auf den staatlichen Gesamtwillen. Die Tätigkeit der Parteien dient dem Wohle des ganzen Volkes."

Auch der "Parteiwille" zielt nicht auf den "staatlichen Gesamtwillen", also richtiger auf das Gesamtwohl. Das einzig Richtige an dem Satz ist, daß der *"Parteiwille nur Sinn in Bezug auf den Gesamtwillen"*, also das Gesamtwohl, hätte. Aber dann wäre die Partei eben keine Partei mehr. Als Partei hat sie in Bezug auf das Gesamtwohl in der Tat keinen Sinn. Es ist eine furchtbare Verwaschenheit der Begriffe. Er legt etwas in die Partei hinein, was nicht in ihr vorhanden ist, ihren Begriff unvermerkt aufhebt und egomanische Schädlinge zu Wohltätern des Volkes erhebt.

Keine Volksvertreter

Die von den Parteien gestellten Abgeordneten sind keine Volks-, sondern Parteivertreter, deren partikulare Interessen sie im Parlament wahrnehmen. Sie verschleiern das natürlich gerne, indem sie als "Volksvertreter" ausgegeben werden. Doch das geflügelte Wort *"Wer glaubt, daß Volksvertreter das Volk vertreten, der glaubt auch, daß Zitronenfalter Zitronen falten"* drückt schon in sarkastisch-bitterer Weise den wahren Sachverhalt aus.

Nach Art. 38 des Grundgesetzes sind die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zwar *"Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen"*. Das ist aber, seitdem die Abgeordneten ausschließlich von den Parteien gestellt werden, eine Fiktion, die sie zur Täuschung und Vernebelung der Wähler vor sich hertragen.

Die Interessen der Partei, die die parteiischen Abgeordneten zu vertreten haben, sind, wie wir alle wissen, mit den Interessen des ganzen Volkes nicht identisch. Die SPD vertritt heute noch nicht einmal die tief berechtigten Interessen ihrer eigenen ursprünglichen Klientel, der Arbeiterschaft, sondern weitgehend die der Unternehmer.

Weicht ein Abgeordneter von der ausgegebenen Linie der Partei- oder Fraktionsspitze ab, verschlechtert sich rapide das persönliche Klima zu ihm. Er wird gemieden, verliert bei nächster Gelegenheit seinen Sitz in einem Ausschuß und muß bei fortgesetztem grundgesetzkonformem Verhalten damit rechnen, bei der nächsten Wahl von der allmächtigen Partei nicht mehr als Kandidat aufgestellt zu werden.

Demokratiefeindlichkeit

Die Partei und ihre Fraktion im Parlament sind hierarchisch aufgebaute Organisationen, die ihre Mitglieder zur Durchsetzung von gemeinsamen Interessen zusammenbinden. Dies kann ja auch nur bei geschlossenem Vorgehen erreicht werden. Der Einzelne ist an die durch Mehrheitsbeschluß oder Vorstands-Vorgaben verordneten Parteirichtlinien gebunden. Seine eigenen Einsichten, Erkenntnisse und Motive spielen demgegenüber keine Rolle mehr.

Er unterliegt dem Gruppenzwang, der ihn als freie Individualität, auf der doch die Demokratie beruhen soll, ausschaltet und zum gehorsamen "Parteisoldaten" degradiert. Das wird nicht dadurch anders, daß er seine parteiinternen Vormünder wählen kann. Der Mensch, durch Erkenntnis und Selbstbestimmung über das Tier erhoben, wird im "Hohen Hause", wie der Volksmund treffend sagt: zum "Stimmvieh".

Von daher liegt die Gesetzgebung de facto nicht bei den Abgeordneten, sondern bei ihrer Partei. Gesetzgeber ist im Grunde nicht das Parlament, sondern die Mehrheits-Partei oder Koalitionsrunde, wo die Gesetzesvorhaben beschlossen werden. Das Parlament stellt nur noch formal das Forum dar, auf dem der Gesetzgebungsprozeß als leeres Theaterstück für das Volk abläuft. Da zudem Parlamentsmehrheit und Regierung von derselben Partei gestellt werden, ist die Gewaltenteilung von Legislative und Exekutive praktisch aufgehoben.

Auch die Judikative ist von Parteimitgliedern durchsetzt und ihre Unabhängigkeit durchlöchert, was sich besonders gravierend beim Bundesverfassungsgericht, dem Hüter und maßgebenden Ausleger des Grundgesetzes auswirkt. Die 16 Richter werden je zur Hälfte von Bundesrat und Bundestag gewählt, also von Vertretern der Landesregierungen, die natürlich Parteien angehören, und von Parlamentariern, die Vertreter von Parteien sind. Die Parteien bestimmen also nach dem Proporz die Richter, die natürlich einer Partei angehören oder ihr

besonders nahe stehen.

Das treibt Blüten, wie z.B. die folgende: Durch Urteile von 1966 und 1968 hatte das BVerfG der (von den Parteien 1959 eingeführten) staatlichen Parteienfinanzierung immerhin Grenzen gesetzt, eine öffentliche Kontrolle und die grundsätzliche Beteiligung auch außerparlamentarischer Parteien verlangt. Dies wurde von den Parlamentsparteien unterlaufen, indem enorm wachsende Zuschüsse nicht in die Parteikassen, sondern an die Fraktionen, Abgeordneten und Parteistiftungen flossen.

Eine Klage der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP), geführt von dem Staatsrechtler Prof. Hans Herbert von Arnim, wurde kürzlich nach über dreijährigem schriftlichen Verfahren als unzulässig verworfen. Der die Entscheidung vorbereitende Berichterstatter des 2. Senats war Peter Müller, vorher 12 Jahre CDU-Ministerpräsident des Saarlandes, 2011 vom Bundesrat, der Kammer der Landesregierungen, zum Bundesverfassungsrichter gewählt (vgl. *Junge Freiheit* 44/15).

Die Parteien durchsetzen also alle Bereiche der Macht des Staates und heben die Gewaltenteilung auf, da die Amtsträger überall Mitglieder oder Sympathisanten derselben Partei sind, die daher praktisch alle Gewalt in ihrer Hand hält. Die Parteien sind grundsätzlich demokratiefeindlich.

Die Wurzel des Problems

Der entscheidende, heftig umkämpfte neuralgische Punkt des Systems ist der Gesetzgebungs-Mechanismus des Parlamentes. Wer ihn mit der Mehrheit in Besitz hat, stellt auch die Regierung, was über die Parlamente und Regierungen der Länder auch die Mehrheit im Bundesrat, der zweiten Gesetzgebungskammer, bedeutet. Die Omnipotenz, alle Lebensbereiche der Menschen gesetzlich lenken und regeln zu können, macht die ungeheure Anziehungskraft des parlamentarischen Gesetzgebers für alle Interessen-Gruppen aus.

Das Parlament ist der Flaschenhals, durch den alle wirksame gesellschaftliche Beeinflussung und Bestimmung - in Gesetze gegossen - hindurch muß. Hier sammeln sich daher wie die Schmeißfliegen alle Interessen-Gruppen, die Parteien im Innern, die anderen in der Lobby, um ein möglichst großes Stück der Macht über Menschen zu ergattern.

Die Omnipotenz der parlamentarischen Gesetzesmaschine über alle Lebensgebiete ist anmaßend, unrechtmäßig und demokratiewidrig. Sie ist das Übel, das stets weitere Übel nach sich zieht. Wird sie der Gesetzgebung genommen, dann schwindet auch deren Anziehungskraft auf die egoistischen Interessengruppen. Die heutige "Demokratie", die diese omnipotente Regelungskompetenz vom absolutistischen Obrigkeitsstaat unreflektiert übernommen hat, verrät damit ihre eigene Grundlage, auf der sie angeblich beruht: die Selbstbestimmung des mündigen Menschen.

Wirtschaft und Kultur sind die Lebensbereiche, in denen die Menschen aktiv und schöpferisch handelnd tätig sind. Darin bilden und entfalten sie ihre Fähigkeiten, um ihre Ideen selbstbestimmt zu verwirklichen. Hier lebt sich aus und entfaltet sich der Mensch mit seiner ganzen Persönlichkeit, wofür ihm nach Art. 2 des Grundgesetzes das zentrale, unantastbare Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit garantiert ist. In dem Maße, in dem der Staat hier das Handeln inhaltlich vorgibt und reglementiert, wird aber die freie Selbstbestimmung des Menschen beschnitten und aufgehoben.

Die Freiheit gründet sich auf die grundsätzliche Möglichkeit jedes Menschen, sein Handeln aus eigener Erkenntnis in die Zusammenhänge selbst vernünftig bestimmen zu können. In dieser Freiheit sind alle Menschen gleich. Das heißt, niemand hat das Recht, auch die Abgeordneten nicht, den anderen die Erkenntnismöglichkeit und damit die Freiheit abzusprechen, sich über sie zu stellen und ihnen von oben vorzuschreiben, was und wie sie in diesen Lebensbereichen zu handeln haben.

Sowohl in der Wirtschaft als auch in der Kultur mit ihrem Kern des Bildungswesens haben daher inhaltlich lenkende Gesetze des Staates nichts zu suchen, da dadurch immer ein Über-

und Unterordnungs- also ein Untertanenverhältnis geschaffen wird. Diese Bereiche müssen prinzipiell durch Selbstverwaltungen geordnet werden, in denen die freien Bürger die Einrichtungen und Aktivitäten vertraglich horizontal koordinieren. Für Parteien und andere Interessengruppen gibt es dann dafür an der bisherigen Gesetzgebungsmaschinerie keinen Ansatzpunkt mehr.

In Schillers Drama *Wallenstein* heißt es: "*Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie, fortzeugend, immer Böses muß gebären.*" Die omnipotente Regelungsanmaßung des Staates ist die böse Tat, der verruchte Knackpunkt, der als weiteres Übel die Zusammenrottungen egoistischer Teilinteressen-Vertreter und Machtsüchtiger in den politischen Parteien zur Folge hat. Beide Übel deformieren auch den heutigen Demokratieversuch zum Obrigkeitsstaat, zur Parteien-Oligarchie.

Der Staat ist die Rechtsgemeinschaft aller, die ihre Existenznotwendigkeit daraus bezieht, gemeinsam für den Schutz der Menschen nach außen und nach innen zu sorgen. Wenn das sonst freie Handeln des Menschen verletzend oder zerstörend in die physische oder seelisch-geistige Integrität eines anderen eingreift, also in Gesundheit, Leben, Eigentum, Freiheit des Willens usw., muß die staatliche Gemeinschaft einschreiten und diese Handlungen unter Strafe stellen, bzw. im Zivilrecht durch geltende positive Regeln gerechten Verhaltens rechtlich ungültig machen. Das ist das Gebiet des eigentlichen Rechts.

Indem aber auch Teile des eigentlich freien Handlungsfeldes per Gesetz vorgeschrieben werden, wird dieses nicht zum Recht, sondern im Kostüm des Rechts zum staatlichen Unrecht, das die selbstbestimmte, freie Entfaltung der Persönlichkeit ausschließt. Dieses Thema habe ich in dem Artikel *Macht macht untertan* ausführlich behandelt.

Für das reine Recht verbietet es sich von vorneherein, Vertreter von parteiischen Interessengruppen in das Parlament zu entsenden, die ja heute auch das Recht vielfach nach ihren Interessen zum Unrecht verbiegen. Es müssen unabhängige Bürger sein, die allein durch ihre Kompetenz und ihr lauterer Eintreten für die Gerechtigkeit des Ganzen prädestiniert sind. Die Parteien würden dort landen, wo sie hingehören: im Orkus der Geschichte.

Die Interessen hinter den Interessen

Die den Staat und seine Organe beherrschende scheindemokratische Parteien-Oligarchie gibt die Möglichkeit ab, daß noch ganz andere Interessen sich ihrer bedienen, die nicht offiziell in der Lobby vertreten sind, aber aus dem Hintergrund den größten Einfluß entfalten. So ist für jeden offensichtlich, daß die Politiker aller Parteien heute weitgehend den Interessen der Finanzindustrie dienstbar sind, wie man z.B. an der schon Jahre andauernden Rettung der Banken auf Kosten der Steuerzahler, die als Rettung von Schuldnerländern ausgegeben wird, sehen kann.

Mit Ausnahme der Partei "Die Linke" haben alle Parteien stets mehrheitlich zugestimmt. Man kann nicht oft genug auf die treffende Feststellung des sonst zwielichtigen Coudenhove-Kalergis hinweisen:

"Heute ist Demokratie Fassade der Plutokratie. Weil die Völker nackte Plutokratie nicht dulden würden, wird ihnen die nominelle Macht überlassen, während die faktische Macht in den Händen der Plutokraten ruht. In republikanischen wie in monarchischen Demokratien sind die Staatsmänner Marionetten, die Kapitalisten Drahtzieher: Sie diktieren die Richtlinien der Politik, sie beherrschen durch Ankauf der öffentlichen Meinung die Wähler, durch geschäftliche und gesellschaftliche Beziehungen die Minister. ... Die Plutokratie von heute ist mächtiger als die Aristokratie von gestern: denn niemand steht über ihr als der Staat, der ihr Werkzeug und Helfershelfer ist."

Wenn die Omnipotenz der Gesetzgebung aufgelöst würde, fiel die Parteien-gestützte schein-demokratische Fassade in sich zusammen und mit ihr auch die Herrschaft der Plutokratie.

Noch stärker, aber durchaus im Bunde mit der Finanzindustrie, wirkt der übermächtige Bruder über dem großen Teich auf die Politiker der Parteien ein; auf die in der Regierung über die

diplomatischen und geheimdienstlichen Kanäle, auf den Nachwuchs durch die "Young-Leader-Programme" und Schulungen in den zahlreichen transatlantischen Gesellschaften, in denen sie im Verein mit den Alpha-Journalisten der Medien auf die Außenpolitik der USA und die Militärpolitik der NATO eingeschworen werden. Doch die Einwirkung ist natürlich noch weit komplexer.

Erst dann, wenn die Parteien-Oligarchie in der angedeuteten Weise verschwände, bestünde die Möglichkeit, den bis dahin von Partei-Kollaborateuren gestützten Vasallenstatus Deutschlands allmählich abzuschütteln. ...<<

Die schweizerische Online-Zeitung "Zeit-Fragen" Nr. 1 berichtet am 3. Januar 2017:

>>**Selbstbestimmtes Handeln als Grundlage von Recht und Frieden**

*von Professor Dr. phil. Dr. h.c. Dr. h.c. Hans Köchler**

... Recht erfordert Abwesenheit von Willkür

Was das Recht betrifft, so erfordert dieses zu allererst die Abwesenheit von Willkür. Das ist das Um und Auf von Rechtsstaatlichkeit. Damit bedarf das Recht eben auch eines Zusammenwirkens auf der Basis der Freiheit und Gleichheit aller - also Umstände, die ihrerseits den selbstbestimmten, nicht den fremdbestimmten, Bürger voraussetzen. Was den Frieden als politisches Ziel angeht, so erfordert dieser - ob zwischen den Individuen innerstaatlich oder zwischen den Kollektiven international - Respekt, das heißt Akzeptanz auf der Basis der Gegenseitigkeit.

Dies ist wiederum nur möglich, wenn jeder Bürger selbstbestimmt zu handeln vermag, das heißt, wenn er nicht lediglich als verlängerter Arm von ihm nicht durchschaubarer Interessen anderer fungiert, also von mehr oder weniger komplex organisierten sogenannten Pressure groups, wie es heute auf Neu-Englisch heißt. ...

Plädoyer für eine Neubesinnung auf Demokratie

... Man kann hier durchaus ohne falsche Anmaßung von der Notwendigkeit einer "Ideologiekritik" der Demokratie sprechen. Schon vor mehr als drei Jahrzehnten habe ich hier in der Schweiz, in Genf, im Rahmen einer internationalen Round-Table-Konferenz über die Krise der repräsentativen Demokratie diese Problematik zur Diskussion gestellt. (The Crisis of Representative Democracy. Frankfurt a. M./Bern/New York, Peter Lang AG, 1985)

Demokratie ist nicht gleich repräsentative Demokratie

Inzwischen - seit dem Ende des Kalten Krieges - ist die Problematik noch viel deutlicher geworden. Demokratie wird sowohl im akademischen als auch im allgemein politischen Diskurs und in den Medien zumeist völlig unreflektiert als sogenannte "repräsentative Demokratie" verstanden, obwohl diese Verbindung des Substantivs "Demokratie" mit dem Adjektiv "repräsentativ" sensu stricto einen Selbstwiderspruch darstellt, da in dieser Begriffsverbindung bereits die Doktrin der Repräsentation enthalten ist.

"Repräsentation" bedeutet jedoch im wörtlichen Sinn das Wieder-gegenwärtig-Machen von etwas, was nicht anwesend ist. Gemeint ist damit, daß das als Ganzes zunächst abwesende Volk erst präsent, sichtbar gemacht werden muß, damit es sich politisch-rechtlich artikulieren kann. Dies geschieht, wie unter anderem Carl Schmitt in seiner "Verfassungslehre" gezeigt hat, jeweils durch einen Einzelnen, dem diese Befugnis zugesprochen wird. Dies kann ein Staatsoberhaupt sein, der in absoluter Machtbefugnis entscheidet, aber ebenso ein Abgeordneter einer legislativen Versammlung - und in der Folge natürlich auch die Gruppe all dieser Einzelnen.

Entscheidend ist dabei, daß Einzelne die Befugnis haben, im Namen aller Bürger zu entscheiden. Dies wird in einer explizit formulierten Doktrin gerechtfertigt, wonach eben diese einzelnen Funktionsträger die Gesamtheit als solche "gegenwärtig" (präsent) machen könnten und deshalb auch die Befugnis hätten, über sie und in ihrem Namen zu entscheiden.

Als Beispiel für dieses Staatsverständnis kann man das Werk von Gerhard Leibholz über "Das Wesen der Repräsentation" (1929) anführen, das auch im Nachkriegsdeutschland mehrere

Auflagen erlebte. Dazu ist jedoch der begrifflichen Präzision wegen - was den Gebrauch des Wortes "Demokratie" betrifft - festzuhalten, daß Herrschaft des Volkes begrifflich nicht mit Herrschaft über das Volk beziehungsweise im Namen des Volkes gleichgesetzt werden kann.

Volkssouveränität im Rahmen einer repräsentativen Verfassung ist eine Fiktion

Wenn es tatsächlich darum geht, die Herrschaft über das Volk zu rechtfertigen, dann möge man dies offen sagen und für dieses Machtverhältnis einen anderen Ausdruck verwenden. Ich bin im übrigen nicht der einzige, der darauf hinweist. Auch der führende Rechtsphilosoph des 20. Jahrhunderts, Hans Kelsen, "Vater" der österreichischen Verfassung nach dem Ersten Weltkrieg, hat in seiner Abhandlung "Vom Wesen und Wert der Demokratie" (1920) schon vor Jahrzehnten erläutert, daß die Rede von der Volkssouveränität im Rahmen einer strikt repräsentativen Verfassung eine reine Fiktion sei.

Aus Legitimationsgründen gegenüber dem Volk, so Kelsen, tut man so, als ob das Volk, das heißt jeder Bürger für sich, unmittelbar entscheiden würde, während tatsächlich nur einer oder eine Gruppe von Einzelnen im Namen aller entscheidet.

Dafür wäre jedoch die adäquate Bezeichnung Monarchie beziehungsweise Oligarchie. Allerdings wäre es eingeständenermaßen etwa im Falle eines parlamentarischen Systems gegenüber der öffentlichen Meinung geradezu delegitimierend, wenngleich ehrlicher, von "repräsentativer Oligarchie" zu sprechen.

Entscheidend ist jedoch, daß in einem solchen repräsentativen System sich der Einzelne eben nicht als freier und gleicher Bürger verwirklichen kann, da letztlich über ihn verfügt wird. Er kann sich nur - in Form von periodischen Wahlen - an der Auswahl derjenigen, die über ihn für eine festgelegte Zeit herrschen sollen, beteiligen. Dies geschieht in der Regel allerdings auch nur sehr indirekt, weil in den meisten Ländern das Persönlichkeitswahlrecht äußerst schwach entwickelt ist.

Man müßte also, wenn man selbstbestimmtes Handeln als Grundlage der Demokratie tatsächlich ernst nimmt, auf begrifflicher Exaktheit bestehen, und das vorherrschende Staatsmodell präzise benennen, indem man es explizit als die Herrschaft einiger weniger - auf der Grundlage der Doktrin der Repräsentation - charakterisiert.

Realistisch muß man hier wohl anfügen - und dies scheint mir gerade an unserem Tagungsort, hier in der Schweiz, angemessen -, daß man auf Grund der nicht zu bestreitenden notwendigen Arbeitsteilung in unserer modernen Industriegesellschaft letztlich wohl mit einer Mischform aus repräsentativen und demokratischen Entscheidungsmechanismen vorliebnehmen müssen.

Direkte Demokratie: Korrektiv der Herrschaft in Form der Repräsentation

Die Bezeichnung "direktdemokratisch" ist gemäß dem oben Gesagten zwar nicht ein Widerspruch, aber ein Pleonasmus. Wenn Demokratie Herrschaft des Volkes heißt, dann impliziert dies, daß jeder direkt entscheidet.

In der Realität der entwickelten Industriegesellschaften wird man also Entscheidungsfindung in Form von "Repräsentation" derjenigen in Form von "Demokratie" gegenüberstellen, wie dies gerade in der Schweiz erfolgreich praktiziert wird. Entscheidend ist dabei Folgendes: "Direkte" Demokratie ist, wenn die Verwendung dieses Pleonasmus hier nochmals gestattet ist, so etwas wie ein Korrektiv der Herrschaft in Form der Repräsentation.

Grundsätzlich ist es in jeder Angelegenheit - auf lokaler, regionaler wie gesamtstaatlicher Ebene - möglich, daß das Volk auf den Plan tritt und in Form eines Referendums korrigierend eingreift. Wenn diese Möglichkeit nicht gegeben ist oder etwa durch die Verfassung grundsätzlich ausgeschlossen ist (wie zum Beispiel auf gesamtstaatlicher Ebene in der Bundesrepublik Deutschland), dann hat man allerdings, was die Propagierung des demokratischen Ideals betrifft, ein Problem mit der staatspolitischen Glaubwürdigkeit (Hervorhebung durch Zeit-Fragen).

Die Entscheidung über Krieg und Frieden gehört in die Hände der Bürger

Demokratie als direkte Entscheidung der Bürger ist gerade auch auf weltweiter Ebene von Bedeutung, wenn es um die Vermeidung von Kriegen, das heißt um eine nachhaltige Friedenspolitik geht, die nicht nur eine Konfliktsituation taktisch-realpolitisch beruhigt, sondern auf eine Weltordnung hinzielt, die auf dem gegenseitigen Respekt der Völker im Sinne des demokratischen Ideals von Freiheit und Gleichheit basiert.

Nur dann, wenn die Entscheidung über Krieg und Frieden in den Händen derjenigen liegt, welche die allfälligen Folgen einer solchen Entscheidung unmittelbar am eigenen Leib verspüren - ich meine hier die Bürger -, besteht Hoffnung auf die dauerhafte Vermeidung von Kriegen. In einem nicht-demokratischen Umfeld werden Kriege hingegen viel leichter vom Zaun gebrochen, weil die verantwortlichen "Repräsentanten" in der Regel nicht mit Leib und Leben für die Folgen ihrer Entscheidung einstehen müssen. ...

**Vortrag, gehalten bei den Septemborgesprächen der Arbeitsgemeinschaft "Mut zur Ethik" vom 2.-4. September 2016.<<*

Das deutsche Nachrichtenmagazin "COMPACT" 05/2018 berichtete im Mai 2018: >>"Die Deutschen gehorchen, wie seit über 70 Jahren"

_Rolf Hochhuth im Gespräch mit Jürgen Elsässer

Ami go home: Der gefeierte Autor analysiert die Lage der Nation und teilt nach allen Seiten kräftig aus. Angesichts der Großen Koalition fürchtet er um den Bestand der Demokratie. Besonders die Unterwürfigkeit gegenüber den Vereinigten Staaten bringt ihn zur Weißglut. ...

Die BRD als US-Bundesstaat

Woran arbeiten Sie derzeit?

Germany, 52. US-Bundesstaat, so wird mein nächstes Stück heißen.

Um was geht es darin?

Rolf Hochhuth: Im ersten Akt muß Verteidigungsstaatssekretär Willy Wimmer dem Bundeskanzler Ende der 1980er Jahre melden, was die USA uns als ihrem charakterlosen Satelliten zumuten: die atomare Vernichtung Dresdens und Potsdams. Genau wie es, als einziger Deutscher (!), Schäuble sinngemäß gesagt hat: "Wir waren seit Kriegsende nicht eine Stunde souverän."

Im zweiten Akt bittet Putin Siemens-Chef Joe Kaeser in sein Büro und bietet an, daß die Deutschen den Russen ihren ICE bauen können: der größte Industrieauftrag, den es je gab! Doch der US-Präsident verbietet das, und die Deutschen gehorchen, wie seit über 70 Jahren. Vollkommen unterwürfig und ekelhaft, wie seit ihrer totalen Kapitulation 1945. Als hätten wir zum zweiten Mal Auschwitz verbrochen, zwingen uns die Amerikaner, dieses märchenhafte Riesengeschäft an China abzutreten! Merkwürdig, daß hierzulande keinem aufgeht: Eine Regierung, die sich derart von den USA maßregeln läßt, kann gar nicht im Interesse Deutschlands handeln!

"In entscheidenden Fragen sind wir ohne jedes Selbstbestimmungsrecht gegenüber dem Pentagon."

Und der dritte Akt, auch angezettelt auf Geheiß Amerikas: Abriß der zwei 90 Jahre alten, höchst ruhmreichen Kudamm-Bühnen, die von den zwei großen Juden Max Reinhardt und Oskar Kaufmann aus eigener Tasche finanziert worden sind. So wie Fontane es schriftlich gab: "Die Juden finanzieren uns Deutschen die Kultur, und wir Arier finanzieren den Antisemitismus." Eine Kulturschande, wie Berlin sie bisher allein mit der Bücherverbrennung unter den Nazis erlebt hat, und zweitens mit der Vernichtung des Schlüter-Schlusses durch die SED-Verbrecher.

Sie sind ein zorniger Mann und schreiben Sätze wie diese hier zum Raubtierkapitalismus: "Nie hat er sich, der in der BRD längst schrankenlos ausartet - in meiner Jugend undenkbar - , so ehrlich und schäbig geoutet, wie heute durch den Abriß der Kudamm-Bühnen. Er ist verbrennungsreif! Doch keine Illusion. Da helfen keine parlamentarischen Korrekturen, sondern nur noch Mord und Totschlag." Mir ist da ein bißchen mulmig: Ist das nicht ein Aufruf

zur Gewalt?

Rolf Hochhuth: Diese Forderung, die ich höchst ungern ausspreche, dennoch leider als legitim anerkennen muß, stammt von dem erzkonservativen Historiker Jacob Burckhardt in Basel. Der hat in seinem bedeutendsten Buch über die Weltgeschichte, das je vor Spenglers Untergang des Abendlandes erschienen ist, festgehalten - so wörtlich: "Der Mord ist ein Hilfsmittel, da man bei Abwesenheit aller legalen Rechtsmittel Richter in eigener Sache wird."

Wollen Sie damit sagen, daß wir in der Bundesrepublik keine legalen Mittel mehr haben, um Opposition und Widerstand zu betreiben?

Rolf Hochhuth: Genau das will ich sagen. Denn in entscheidenden Fragen, nicht in so Nebensächlichem wie Scheidungen oder Steuerhinterziehung oder Bestechung im Sport, sind wir ohne jedes Selbstbestimmungsrecht gegenüber dem Pentagon. Auf dessen Geheiß schicken wir deutsche Soldaten nach Litauen, 180 Kilometer vor Petersburg - also dorthin, wo wir Deutschen in nur 26 Jahren schon zwei Mal gestiefelt sind!

"Ich habe Frau Wagenknecht gewählt - also zum ersten Mal in meinem sehr langen Leben links."

Wen kann man noch wählen?

Aber wir könnten doch eine andere Regierung wählen, die uns aus der babylonisch-amerikanischen Gefangenschaft führt?

Rolf Hochhuth: Nein, aus der kommt die BRD niemals mehr heraus - genau der Grund, warum ich nicht von Deutschland spreche, sondern von dem 52. US-Bundesstaat, der wir ja in Wahrheit nur noch sind, dank Hitlers Krieg und seiner Ermordung der sechs Millionen!

Dokumentiert ist zum Beispiel die sehr verständliche Ausrede des Schweizers Ackermann, viele Jahre Chef der Deutschen Bank, warum er nicht trotz überbordenden Reichtums der Europäer den Dritte-Welt-Ländern den Schuldenschnitt gewähre: "Weil ich dann ebenso ermordet werde wie Herrhausen!" Der war sein Vorgänger und wurde von den Amerikanern totgemacht - genau deshalb, weil er riskiert hatte, als anständiger Europäer diesen Schuldenschnitt vorzuschlagen.

Wir haben ja in der BRD als maßgebend - alle anderen sind viel zu schwach -, nur noch die Einheitspartei CDU-SPD. Warum? Weil hier sogar unsere Politiker nicht wissen, daß in den zwei Demokratien England und Amerika die Große Koalition nur im Krieg erlaubt wird! Denn wem Demokratie am Herzen liegt, der weiß, mit der großen Koalition wird diese abgewürgt - jedenfalls wenn sie länger dauert als ein Jahr -, weil der stärkere Partner, bei uns immer die Schwarzen, die Roten mundtot und blöde quatscht.

Wir Deutschen merken es aber deshalb nicht, weil wir im Hinblick auf die sogenannte innere Freiheit immer willenlos-unzurechnungsfähig waren. Natürlich keineswegs, was Freiheit gegenüber Fremden betrifft, sonst hätte es ja unseren höchst ruhmvollen Krieg gegen Napoleon nie gegeben. So ist die SPD mit ihren jammervollen 18 Prozent, wie die letzte Umfrage belegt, keine eigene Partei mehr; sie wurde in der Umarmung der Merkel-Regierung vollständig entmannt. ...<<

Die schweizerische Online-Zeitung "Zeit-Fragen" Nr. 18 berichtete am 31. Juli 2018: >>**Der souveräne Staat ist unverzichtbar - besonders in einer globalisierten Wirtschaft**

von Dr. jur. Marianne Wüthrich

Mit dem Begriff "Nationalstaat" tun sich manche Zeitgenossen schwer: Das Festhalten am eigenen Staat in einer "globalisierten", entgrenzten Welt wird heute zuweilen mit Engstirnigkeit, Abschottung nach außen bis hin zur Ablehnung anderer Nationen und Kulturen verknüpft. Eine solche negative Besetzung des Begriffs wird jedoch der tatsächlichen Bedeutung des Nationalstaates in keiner Weise gerecht. Wir können ihn übrigens auch "souveräner Staat" nennen, dann wird die Abneigung gewisser Kreise dagegen klarer durchschaubar.

Einem Kleinstaat wie der Schweiz zum Beispiel, dessen Bevölkerung mit starken direkt-demokratischen Instrumenten an der Souveränität, der größtmöglichen außenpolitischen Unab-

hängigkeit und der optimalen Freiheit der Bürger festhält, können Großmächte wie die USA und die EU nur schwer ihre Machtpolitik beziehungsweise die Interessenpolitik ihrer Konzerne aufzwingen.

Peinlich wird es, wenn Schweizer Politiker, Rechtsprofessoren, Diplomaten und Think tanks die Souveränität des eigenen Landes in einer "globalisierten Welt" für obsolet erklären, also den Ast, auf dem auch sie komfortabel sitzen, absägen wollen.

Um so erfreulicher ist es, daß vermehrt auch andere Stimmen zu hören sind, die dem souveränen Nationalstaat gerade in der heutigen Zeit besondere Bedeutung zumessen, so der Schweizer Sozialwissenschaftler und Publizist Beat Kappeler und der Harvard-Ökonomieprofessor Dani Rodrik im *Schweizer Monat* vom März 2018, die aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln zu sehr ähnlichen Resultaten kommen.

"Die Freiheit der Bürger und auch ihr Wohlstand nehmen mit Dezentralisierung, mit Kleinstaaten überproportional zu. Das ist ebenso historisch belegter und erfahrener Fakt, wie daß der Wettbewerb verschiedenster nationaler Lösungen den Fortschritt brachte. Die Union des 'immer engeren Zusammenschlusses' in Europa als unterstellter Ausdruck des alten Spins (EU als Friedensprojekt) ist ein Mißbrauch. Sie beseitigt zudem den Wettbewerb der Lösungen, also den Fortschritt." (Beat Kappeler)

"Die Freiheit und der Fortschritt hängen an der Ordnung des Nationalstaats"

Beat Kappeler definiert den Staat als "Regelbindung einer Einwohnerschaft durch Geschichte und Willen, auf umgrenztem Territorium". Dies entspricht den drei klassischen Elementen Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsgewalt als Voraussetzungen des Staates: Eine Bevölkerung, die auf einem Territorium mit festen Grenzen lebt und sich - im Falle der Schweiz jedenfalls - "durch Geschichte und Willen" (oder einen "Gesellschaftsvertrag", wie Jean-Jacques Rousseau es nannte) einer Staatsgewalt unterstellt, deren oberste Kontrolle im demokratischen Staat das Volk selbst, der Souverän ausübt.

Die Notwendigkeit des Nationalstaates erklärt Kappeler so: "Der Nationalstaat ist Garant der Grundrechte, der Durchsetzung vor Gerichten, der Rechtssetzung sowie der Renten, der Organisation des Territoriums, der Sozialpolitik, der Bildung, der Infrastrukturen und deren Versorgung und Entsorgung."

Vordringlichste Aufgabe des Staates ist demnach der Schutz der rechtlichen und sozialen Sicherheit seiner Bevölkerung - und nicht etwa der Interessen ausländischer Mächte und Konzerne. Der souveräne Rechtsstaat entscheidet im weiteren selbst, welche Verträge er mit anderen Staaten abschließen will: "Er (der Nationalstaat) leistet, was keine übernationale Organisation zu leisten vermag. Übernationaler Regelungen bedarf es nur dann, wenn der eine souveräne Staat auf andere Nationen einwirkt."

Warum der Kleinstaat Schweiz einem Großgebilde wie der EU überlegen ist

"Die Freiheit der Bürger und auch ihr Wohlstand nehmen mit Dezentralisierung, mit Kleinstaaten überproportional zu. Das ist ebenso historisch belegter und erfahrener Fakt, wie daß der Wettbewerb verschiedenster nationaler Lösungen den Fortschritt brachte. Die Union des 'immer engeren Zusammenschlusses' in Europa als unterstellter Ausdruck des alten Spins (EU als Friedensprojekt) ist ein Mißbrauch.

Sie beseitigt zudem den Wettbewerb der Lösungen, also den Fortschritt. Zu einem gedeihlichen Zusammenleben gehört nach Kappeler auch die "Solidarität" der Bürger, womit nicht eine "wohlfahrtsstaatliche Rundumversorgung" gemeint sein darf, sondern, daß "jeder nach seinen Kräften beizutragen hat, und nicht, daß einige nur beziehen, andere nur bezahlen".

Auch das so verstandene Solidaritätsprinzip funktioniert im kleinräumigen Gemeinwesen, insbesondere in den Gemeinden, weit gerechter und kontrollierter als beim Verteilen mit der großen Kelle aus Milliarden-Fonds in Brüssel. Aber auch in der Schweiz muß zum Beispiel die Berechtigung zum Bezug sozialer Leistungen wie Invalidenrenten oder Arbeitslosengelder zunehmend strenger kontrolliert werden, um Mißbräuche auf Kosten der Steuer- und Versi-

cherungsprämienzahler möglichst zu verhindern. In einem zentralistischen Großstaat oder einem bürokratischen Koloß wie der EU ist dies kaum möglich.

Der wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Fortschritt hängt eng mit dem Nationalstaat zusammen

Besonders erfreulich ist die klare Stellungnahme von Dani Rodrik in derselben Ausgabe des *Schweizer Monat* - für einen Ökonomieprofessor an der Harvard University und der London School of Economics and Political Science keine Selbstverständlichkeit. Er vertritt die überzeugende Meinung, daß der Nationalstaat gerade in einer globalen kapitalistischen Wirtschaftswelt unverzichtbar ist. Er werde zwar "innerhalb der Intelligenzija ... mehrheitlich als untauglich abgetan - moralisch irrelevant, ja reaktionär -, den Herausforderungen einer globalisierten Welt zu begegnen".

Dies ist für Dani Rodrik ein fataler Fehler: "Eine solide begründete Verteidigung des Nationalstaates würde mit der Annahme beginnen, daß Märkte Regeln brauchen. ... Alles, was über einen einfachen Austausch zwischen Nachbarn hinausgeht, braucht Investitionen in Transport, Kommunikation und Logistik, braucht Durchsetzung von Verträgen, Bereitstellung von Informationen und Vorkehrungen gegen Betrug, braucht ein stabiles und verlässliches Tauschmittel, braucht Arrangements für eine sozialkonforme Verteilung der Erträge und vieles mehr."

Märkte benötigen nach Rodrik auch Institutionen, welche "kritische Funktionen hinsichtlich Regulierung, Umverteilung, monetärer und fiskaler Stabilität und Konfliktregelung erfüllen. Diese Aufgaben wurden bislang im wesentlichen von Nationalstaaten getragen".

Wenn diese Anforderungen durch die einzelnen souveränen Staaten nicht erfüllt werden oder nicht durchgesetzt werden können, kann dies, wie wir wissen, schreckliche Folgen für die Bevölkerung haben, und lokale Unternehmen können nicht überleben, weil es nicht möglich ist, ohne ein Mindestmaß an Rechtssicherheit zu wirtschaften.

"Wo Nationalstaaten scheitern, sind wirtschaftliche Einbrüche und Bürgerkriege die Folge"

Wenn wir diesen Gedanken Rodriks weiterspinnen, heißt das umgekehrt: Großmächte, die vorsätzlich gut funktionierende Staatswesen mit Kriegen und Chaos überziehen, haben nicht einen prosperierenden internationalen Handel von gleich zu gleich zum Ziel, sondern verfolgen andere Interessen (Rüstungs- und Drogenhandel, Zugang zu begehrten Ressourcen, Land grabbing usw.).

Auf dem Territorium von Staaten, deren Regierungen, Parlamente und Gerichte durch paramilitärische Banden und Warlords geschwächt sind und ihr Recht nicht durchsetzen können, besteht viel Raum für ausländische Mächte und Konzerne, um sich im Widerspruch zu Landes- und Völkerrecht und in Mißachtung der grundlegendsten Menschenrechte selbst zu bedienen. Wirtschaftliche Unternehmen dagegen, die von Land zu Land und von Kontinent zu Kontinent ehrlichen Handel betreiben wollen, sind auf starke Rechtsstaaten angewiesen.

"Mangelnde Wertschätzung des Nationalstaates führt in eine Sackgasse. Wir skalieren Märkte bis über eine Größe hinaus, die noch kontrolliert werden kann; wir stellen globale Regeln auf, die der tatsächlichen Vielfalt an Bedürfnissen und Vorlieben spotten; wir schwächen die Nationalstaaten, ohne etwas an ihre Stelle zu setzen. Die tiefere Ursache für die vernachlässigten Ungerechtigkeiten der Globalisierung sowie für die Gesundheitsprobleme unserer Demokratien liegt in der Verkennung der Tatsache, daß Nationalstaaten das Fundament der kapitalistischen Ordnung bilden." (Dani Rodrik)

Vorteile einer uneinigen Weltgemeinschaft

Professor Dani Rodrik weist darauf hin, daß die einzelnen Nationalstaaten nicht nur die Regulierung der Finanzmärkte und des Handels verschieden angehen, sondern auch die Herstellung wichtiger sozialer Kompromisse: "Die Welt ist sich nicht einig, wie Gleichheit und Chancen gegen einander abzuwägen sind, Volksgesundheit und Umweltrisiken gegen technologische

Neuerung, Stabilität gegen Dynamik, Profite gegen gesellschaftliche und kulturelle Werte." Eine uneinige Weltgemeinschaft "ermöglicht Experimente und Wettbewerb zwischen unterschiedlichen institutionellen Konzepten sowie gegenseitiges Lernen".

Hier denkt der Leser unwillkürlich an die grundlegenden Unterschiede zwischen dem direkt-demokratischen, föderalistischen Kleinstaat Schweiz und der zentralistisch geregelten und autoritär geführten EU. Im Wettbewerb der institutionellen Konzepte schneidet die Schweiz praktisch auf jedem Gebiet besser ab, zum Beispiel bei der Staatsverschuldung oder den Arbeitslosenquoten und ganz besonders in bezug auf die Zufriedenheit der Bevölkerung auf Grund ihrer starken Mitentscheidungsrechte.

Mangelnde Wertschätzung des Nationalstaates führt in eine Sackgasse

Schließlich kritisiert Rodrik die Kreise, welche Kritik an internationalen Handelsabkommen damit abtun, die Kritiker seien zu wenig weltoffen, um sich einer offenen Diskussion zu stellen: "Sich (aber) hinter Weltoffenheit zu verschanzen, ist nur ein schwacher Ersatz dafür, politische Debatten auf der Sachebene für sich zu entscheiden." Sein Fazit: "Mangelnde Wertschätzung des Nationalstaates führt in eine Sackgasse.

Wir skalieren Märkte bis über eine Größe hinaus, die noch kontrolliert werden kann; wir stellen globale Regeln auf, die der tatsächlichen Vielfalt an Bedürfnissen und Vorlieben spotten; wir schwächen die Nationalstaaten, ohne etwas an ihre Stelle zu setzen. Die tiefere Ursache für die vernachlässigten Ungerechtigkeiten der Globalisierung sowie für die Gesundheitsprobleme unserer Demokratien liegt in der Verkennung der Tatsache, daß Nationalstaaten das Fundament der kapitalistischen Ordnung bilden." ...

Verbundenheit mit dem eigenen Land

Der souveräne Staat - besonders in der direkten Demokratie - lebt durch die aktive Beteiligung von uns Bürgern. Unsere Jugend an diese verantwortungsvolle und schöne Aufgabe heranzuführen, ist Sache von uns Erwachsenen, den Eltern und Lehrern. ...

Gleichberechtigte souveräne Staaten als Grundlage für eine friedliche Welt

Die größte, ja, für die Menschheit überlebenswichtige Aufgabe der souveränen Staaten ist ihr Beitrag zum Frieden in der Welt. Jeder Staat ist durch die Uno-Charta dazu verpflichtet, auch gegen außen Ordnung zu halten, sich gegen Übergriffe anderer Staaten zu verteidigen, Angriffe gegen diese zu unterlassen und sich auch nicht ungebeten in deren innere Angelegenheiten einzumischen.

Auftrag der Uno ist es, alle notwendigen und möglichen Schritte zur Erhaltung des Friedens einzuleiten und zu begleiten. Dazu wäre allerdings die in der Charta festgelegte Behandlung aller souveränen Staaten als gleichberechtigte Glieder der Weltgemeinschaft unverzichtbare Voraussetzung.

Dem steht heute der fundamentale Fehler im System der Vereinten Nationen im Wege: die Sonderstellung der fünf Vetostaaten. Die Großmächte China, Frankreich, Großbritannien, Rußland und die USA können mit diesem Instrument zum einen völkerrechtswidrige Angriffskriege absegnen und zum anderen die Verurteilung von ihnen nahestehenden Aggressorstaaten verhindern, weil das Uno-System ihnen keine Verpflichtung zur Stimmenthaltung auferlegt.

Nur eine fundamentale Revision des Uno-Systems kann diese stoßende Ungleichbehandlung der Staaten beheben. Zur Förderung des Friedens und damit zum Wohle aller Völker muß eine gerechtere Weltordnung angedacht und überall diskutiert werden.<<

Das Online-Magazin "Kritisches Netzwerk" berichtete am 8. Oktober 2018 (x954/...): >>**Die Scheindemokratie.**

Die Bürger werden entmündigt und als politisch apathische Konsumenten dressiert.

Exklusivabdruck aus Rainer Mausfelds "Warum schweigen die Lämmer?"

von Rainer Mausfeld ...

In den vergangenen Jahrzehnten wurde die Demokratie durch die Illusion von Demokratie

ersetzt. Neue Formen der Organisation von Macht sowie psychologische Methoden der Bewußtseinsmanipulation schützen die Mächtigen vor den Risiken demokratischer Ermächtigungen und stärken ihre Position. In seinem Buch deckt Rainer Mausfeld die Systematik dieser Indoktrination auf und macht uns sensibel für die vielfältigen psychologischen Beeinflussungsmethoden.

Demokratie und Freiheit. Zwei Wörter, die mit unerhörten gesellschaftlichen Versprechen aufgeladen sind und gewaltige Veränderungsenergien zu deren Einlösung freisetzen können. Kaum mehr als ein Schatten ist heute von den mit ihnen ursprünglich verbundenen Hoffnungen geblieben. Was ist passiert? Wohl nie zuvor sind zwei Wörter, an die so leidenschaftliche Hoffnungen geknüpft sind, in gesellschaftlich so folgenschwerer Weise ihrer ursprünglichen Bedeutung entleert, verfälscht, mißbraucht und gegen diejenigen gewandt worden, deren Denken und Handeln sie beseelen.

Demokratie bedeutet heute in Wirklichkeit eine Wahloligarchie ökonomischer und politischer Eliten, bei der zentrale Bereiche der Gesellschaft, insbesondere die Wirtschaft, grundsätzlich jeder demokratischen Kontrolle und Rechenschaftspflicht entzogen sind; damit liegen zugleich weite Teile der gesellschaftlichen Organisation unseres eigenen Lebens außerhalb der demokratischen Sphäre. Und Freiheit bedeutet heute vor allem die Freiheit der ökonomisch Mächtigen.

Mit dieser orwellischen Umdeutung kommt diesen beiden Wörtern nun ein besonderer Platz im endlosen Falschwörterbuch der Geschichte zu. Mit zwei Wortvergiftungen werden unsere zivilisatorischen Hoffnungen auf eine menschenwürdigere Gesellschaft und auf eine Einhegung von Gewaltverhältnissen verwirrt, getrübt, zersetzt und nahezu aus dem kollektiven Gedächtnis getilgt. Durch den Verlust der mit diesen beiden Begriffen verbundenen zivilisatorischen Träume fällt es uns heute schwer, eine attraktive menschenwürdige Alternative zu den herrschenden Machtverhältnissen politisch zu artikulieren, oder schlimmer noch, überhaupt zu denken. ...

Von der Demokratie, die ursprünglich mit großen Hoffnungen auf eine politische Selbstbestimmung und auf eine Sicherung des inneren und äußeren Friedens verbunden war, ist in der realen Gestaltung der Gesellschaft nur eine formale Hülse übrig geblieben. Demokratie ist auf ein inszeniertes Spektakel periodischer Wahlen reduziert worden, bei denen die Bevölkerung aus einem ihr vorgegebenen "Elitespektrum" wählen kann. Wirkliche Demokratie ist ersetzt worden durch die Illusion von Demokratie, die freie öffentliche Debatte ist ersetzt worden durch Meinungs- und Empörungsmanagement, das Leitideal des mündigen Bürgers ist ersetzt worden durch das neoliberale Leitideal des politisch apathischen Konsumenten.

Von den mit den Begriffen Demokratie und Freiheit verbundenen Hoffnungen sind nur die leeren Worthülsen eines falschen Versprechens von den Mächtigen beibehalten worden; mit ihnen läßt sich nämlich das Bewußtsein der Mehrheit der Machtunterworfenen wirksam manipulieren.

Auch das Völkerrecht hat sich heute in großen Teilen zu einem Instrument unverhohlener Machtpolitik entwickelt. Die selbstdeklarierte westliche Wertegemeinschaft pflegt wieder offen ihren geradezu religiösen Glauben an die Wirksamkeit von Gewalt, an die Heilsamkeit von Bomben und Zerstörung, von Drohnenmorden und Folter, von Unterstützung terroristischer Gruppen, von wirtschaftlichen Strangulierungen und anderen Formen von Gewalt, die ihren Zwecken dienlich ist - eine politische Fetischisierung von Gewalt, deren Auswirkungen über den gesamten Globus zu besichtigen sind.

Kaum mehr als eine geschichtliche Erinnerung ist von den großen Hoffnungen übrig geblieben, die ursprünglich mit Demokratie und Völkerrecht verbunden waren, nämlich Hoffnungen auf eine zivilisatorische Einhegung von Macht- und Gewaltbeziehungen. Um so kraftvoller wird jedoch die Bevölkerung in der politischen Rhetorik mit einer Demokratie- und Völkerrechtsrhetorik überzogen, mit der die ökonomisch oder militärisch Starken die Zustimmung

oder Duldung der Bevölkerung für ihre tatsächliche Praxis einer Realpolitik der Gewalt zu gewinnen suchen. In der Realpolitik hat sich heute längst wieder das Recht des Stärkeren Anerkennung verschafft.

Zweihundert Jahre nach der Aufklärung, auf die wir uns in der politischen Rhetorik so viel zugute halten, leben wir in einer Zeit der radikalen Gegenaufklärung. Zugleich verweisen die Mächtigen gerne, wenn es ihren Machtinteressen dient, auf die Aufklärung, um damit gegenüber denjenigen, die sie als ihre Feinde ansehen, ihre behauptete zivilisatorische Überlegenheit zu bekräftigen. ...

Eine Elitendemokratie stellt einen Widerspruch in sich dar. In einer Elitendemokratie gibt es zwar formale demokratische Elemente, doch sind sie strukturell auf ein Minimum reduziert. Trotz dieses demokratischen Minimalismus sind aus Sicht der tatsächlichen ökonomischen und politischen Zentren der Macht die demokratischen Elemente zwangsläufig nicht im gewünschten Maße risikofrei.

Um den Status der jeweiligen Machteliten zu sichern, sind diese darauf angewiesen, sich gegen demokratische Ansprüche abzusichern.



Die Schwachstelle ist nun gerade der öffentliche Debattenraum, der - vor allem in den periodischen Wahlen - als Stabilitätsrisiko wirksam werden könnte. Wie läßt sich dieses auch in einer Elitendemokratie demokratische Risiko kontrollieren und möglichst gering halten?

Wenn die verbliebenen demokratischen Residualelemente auch noch beseitigt würden, wäre es nicht mehr möglich, die zur Revolutionsvermeidung nützliche demokratische Rhetorik aufrechtzuerhalten; denn der öffentliche Debattenraum und periodische Wahlen sind selbst für die bloße Illusion einer Demokratie unverzichtbar. Wenn die tatsächlichen Zentren der Macht sie also beibehalten wollen, benötigen sie geeignete Wege einer Stabilitätssicherung, durch die sich Demokratie für sie risikofrei gestalten läßt.

In den vergangenen Jahrzehnten haben die Machtausübenden großen Aufwand betrieben, neue Wege einer solchen Stabilitätssicherung zu entwickeln, um die in einer Elitendemokratie verbliebenen demokratischen Residualelemente vor den Risiken demokratischer Ermächtigungen zu schützen.

Hierzu gehören insbesondere neuartige strukturelle Formen der Organisation von Macht sowie psychologische Methoden der Bewußtseinsmanipulation. Die Wurzeln dieser Entwicklungen reichen freilich sehr viel weiter zurück, doch haben sich diese Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten rapide beschleunigt und institutionell verfestigt.

Der mit ihnen verbundene systematisch geplant und betriebene gesellschaftliche Transformationsprozeß gleicht in seinen an die Wurzeln gesellschaftlicher Organisation gehenden Auswirkungen einer "Revolution von oben", also einer Revolution, die ein Projekt ökonomischer Eliten darstellt und der Ausweitung und Verfestigung ihrer Interessen dient. Der mit dieser

Revolution einhergehende Transformationsprozeß ruht wesentlich auf zwei Säulen.

Die erste Säule dieses Transformationsprozesses besteht darin, daß die Organisationsformen von Macht immer abstrakter und mit gezielter Diffusion gesellschaftlicher Verantwortlichkeit gestaltet werden, so daß Unbehagen, Empörung oder Wut der Machtunterworfenen keine konkreten, also politisch wirksamen Ziele mehr finden und ein Veränderungswille der Bevölkerung keine Adressaten mehr unter den tatsächlichen Entscheidungsträgern hat.

Dieser Transformationsprozeß besteht in einer schleichenden und für die Bevölkerung möglichst unsichtbaren Schaffung geeigneter institutioneller und konstitutioneller Strukturen, durch die sich Machtverhältnisse stabilisieren und Umverteilungsprozesse dauerhaft einem demokratischen Zugriff entziehen lassen und damit weitgehend irreversibel machen lassen. Dazu müssen die historisch mühsam gewonnenen demokratischen Strukturen beseitigt oder so ausgehöhlt werden, daß sie in ihrer Wirksamkeit neutralisiert sind.

Zudem muß die innerstaatliche und die zwischenstaatliche Rechtsentwicklung so 'weiterentwickelt' werden, daß die Zentren ökonomischer und politischer Macht ihre Interessen in dem so geschaffenen Rechtsrahmen legal in autoritärer Weise durchsetzen können. Ein solcher Rechtsrahmen muß insbesondere so beschaffen sein, daß er eine Umwandlung ökonomischer Macht in politische Macht ermöglicht und daß er den angestrebten oder bereits etablierten Umverteilungsmechanismen einen rechtlichen Rahmen gibt, der unter den verbliebenen minimalen Möglichkeiten demokratisch nicht mehr aufgehoben werden kann.

Die organisierte Kriminalität der besitzenden Klasse wird durch eine solche Verrechtlichung nicht nur legalisiert, sondern auch zeitlich verfestigt und gegen mögliche demokratische Eingriffe abgedichtet.

Die zweite Säule besteht in der Entwicklung ausgefeilter und höchst wirksamer Techniken, durch die sich das Bewußtsein der Machtunterworfenen in geeigneter Weise manipulieren läßt. Die Machtunterworfenen sollen nicht einmal wissen, daß es - hinter der an der medial vermittelten politischen Oberfläche scheinbar demokratisch kontrollierter Macht - überhaupt Zentren der Macht gibt. Das wichtigste Ziel ist, einen gesellschaftlichen Veränderungswillen der Bevölkerung zu neutralisieren oder auf politisch belanglose Ziele abzulenken.

Um dies in einer möglichst robusten und beständigen Weise zu erreichen, zielen Manipulationstechniken auf weit mehr als nur auf politische Meinungen. Sie zielen auf eine gezielte Formung aller Aspekte, die unser politisches, gesellschaftliches und kulturelles Leben betreffen sowie auch unsere individuellen Lebensformen. Sie zielen gewissermaßen auf die Schaffung eines "neuen Menschen", dessen gesellschaftliches Leben in der Rolle des politisch apathischen Konsumenten aufgeht.

In diesem Sinne sind sie totalitär, so daß der große Demokratietheoretiker Sheldon Wolin zu Recht von einem "invertierten Totalitarismus" spricht, einer neuen Form des Totalitarismus, der von der Bevölkerung nicht als Totalitarismus empfunden wird. Die Techniken hierzu wurden und werden seit etwa hundert Jahren mit großem Aufwand und unter wesentlicher Beteiligung der Sozialwissenschaften entwickelt, deren gesellschaftliche Blüte eng mit einer Bereitstellung von Methoden sozialer Kontrolle verbunden ist.

Ein zentrales Element dieser Techniken zur Manipulation des Bewußtseins der Bevölkerung ist die Schaffung geeigneter Ideologien, die für die Bevölkerung als Ideologien weitgehend unsichtbar sind und damit einen kaum noch hinterfragbaren Rahmen bereitstellen sollen, der allen gesellschaftlichen Erfahrungen der Einzelnen ihren Sinnzusammenhang gibt.

Den Kern dieser Ideologien, die in den vergangenen Jahrzehnten in der neoliberalen Ideologie kulminierten, bildet die Ideologie einer expertokratischen "kapitalistischen Elitedemokratie", in der kompetente und dem Gemeinwohl verpflichtete Eliten die Geschicke der Gemeinschaft in möglichst effizienter Weise lenken sollen.

Beide Entwicklungen dienen dazu, Macht unidentifizierbar und damit gleichsam unsichtbar zu machen, um unsere natürlichen psychischen Abwehrmechanismen gegen eine Fremdbe-

stimmung zu unterlaufen. Beide sind kennzeichnend für die modernen Formen der gegenwärtigen kapitalistischen Elitendemokratien.

Wir können nur dann erfolgversprechende Strategien eines Widerstandes gegen die gegenwärtige Macht- und Gewaltordnung entwickeln, wenn wir diese neuartigen Organisationsformen der Macht hinreichend verstehen. Gleiches gilt für die Manipulationstechniken, durch die sich gezielt Eigenschaften unseres Geistes für politische Zwecke ausnutzen lassen.

Rainer Mausfeld, Jahrgang 1949, studierte Psychologie, Mathematik und Philosophie in Bonn. Er ist Professor für Allgemeine Psychologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und arbeitet im Bereich der Wahrnehmungs- und Kognitionsforschung. ...<<